

Selbstauskunft

Hiermit bestätige ich, dass ich **zu einer hoch priorisierten Gruppe** nach dem Erlass des MAGS NRW vom 05.02.2021 bzw. nach dem Erlass vom 18.02.2021 **gehöre**.

Zu diesen **hoch priorisierten Gruppen** gehören laut Erlass vom 05.02.2021:

- Personal von ambulanten Pflegediensten gemäß § 71 Absatz 1 SGB XI und Betreuungsdiensten gemäß § 71 Absatz 1a SGB XI, einschließlich der leistungserbringenden Personen, welche im Rahmen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI tätig werden
- Personal von Tagespflegeeinrichtungen sowie Wohngemeinschaften gemäß § 24 Absatz 1 WTG, mit Ausnahme des Personals von Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige in Hospizen und von ambulanten Hospizdiensten
- Heilmittelerbringer, die regelmäßig in vollstationären Pflegeeinrichtungen tätig werden
- (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte, eingeschlossen deren medizinisches Fachpersonal, die regelmäßig in vollstationären Pflegeeinrichtungen tätig werden oder in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung tätig sind
- (Zahn-)ärztinnen und (Zahn-)ärzte, die in Schwerpunktpraxen vorrangig Corona-Patientinnen und Patienten behandeln
- Ärztinnen und Ärzte, eingeschlossen deren medizinisches Fachpersonal, die in onkologischen Praxen sowie Dialysepraxen tätig sind
- Personal in den Impfzentren
- Rettungsdienstpersonal

Des Weiteren gehören nach dem Erlass vom 18.02.2021 folgende Berufsgruppen zu den hoch priorisierten Berufsgruppen:

- Regelmäßig in vollstationären Pflegeeinrichtungen tätige(s):
 - Betreuungsrichterinnen- und Betreuungsrichter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Sinne von Betreuungsrechtspflegerinnen und -rechtspfleger
 - Prüf- und Begutachtungskräfte insbesondere der Medizinischen Dienste
 - Personal von Hilfsmittel-/Homecare-Diensten und Sanitätshäusern
 - Fußpflegerinnen und Fußpfleger
 - Frisörinnen und Frisöre
 - Seelsorgerinnen und Seelsorger

Zudem sind nach dem Erlass zurzeit als hoch priorisierte Berufsgruppen impfberechtigt:

- Medizinprodukteberaterinnen und -berater bei der Operationsbegleitung in Krankenhäusern und bei ambulanten Operationen
- Personen, die im Rahmen der ambulanten Pflege Begutachtungs- und Prüftätigkeiten ausüben, insbesondere der Medizinischen Dienste
- Mitarbeitende der ambulanten Spezialpflege, z.B. der Stoma- und Wundversorgung, wenn sie patientennah erbracht wird
- Heilmittelerbringer in der aufsuchenden ambulanten häuslichen Pflege

Vorname/Name: _____

Praxis/Einrichtung: _____

Funktion: _____

Straße/Nr: _____

PLZ/Ort: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____